

Petition an Bundesminister Cem Özdemir

Gegen die unverhältnismäßige Umsetzung der Tierschutzhundeverordnung
– seriöse Hundehalter und Züchter werden bestraft



Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH) hat diese **Petition an Cem Özdemir (Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft)** gestartet.

Jetzt unterzeichnen >

Bitte unterstützen Sie unsere Petition: <https://chng.it/SzC4cMyw8Y>

Das in § 10 Abs. 2 vorgesehene Ausstellungsverbot der TierSchHuV wird von den Vollzugsbehörden teilweise mit überzogenen Anordnungen umgesetzt, die auf alle teilnehmenden Rassehunde und Mischlinge angewendet werden.

Diese sehen die pauschale Anordnung aufwendiger, kostenintensiver und für die Tiere belastender Untersuchungen vor. Diese Überprüfung auf Erkrankungen, für die es aus tierärztlicher Sicht bei vielen Hunden keine Veranlassung gibt, ist tierschutzwidrig. Viele Tierärzte weigern sich daher, die behördlich vorgesehenen Untersuchungen durchzuführen, so dass die Auflagen einem Ausstellungsverbot für gesunde Hunde gleichkommen.

Ferner berücksichtigen die Auflagen der Vollzugsbehörden nicht die Prävalenz von Erkrankungen bei bestimmten Rassen. Dies führt zu unverhältnismäßigen Vorgaben für die Untersuchung von Hunden, die auf Veranstaltungen gezeigt werden oder an Sportturnieren teilnehmen sollen.

Jedem Hundehalter wird damit generell ein Verstoß gegen die TierSchHuV unterstellt, den sie zu entkräften haben. Für jeden gesunden Hund wird damit ohne rechtliche Grundlage zunächst ein Ausstellungsverbot ausgesprochen. Dies ist als Verschuldensvermutung zu werten, die im klaren Widerspruch zu rechtsstaatlichen Grundsätzen steht.

Die Vollzugsbehörden benötigen klare Handlungsvorschriften für die Umsetzung des Ausstellungsverbots nach § 10 Abs. 2 der TierSchHuV. Die Veterinärämter müssen derzeit

eigenständig und ohne konkrete Vorgaben Konzepte zur Umsetzung erstellen. Das Resultat ist ein uneinheitliches Vorgehen, das teilweise in unverhältnismäßigen und tierschutzwidrigen Anordnungen mündet.

Hier muss das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft dringend eingreifen und über eine allgemeine Verwaltungsvorschrift oder, wie vom Bundesrat gefordert, über ein aktuelles Gutachten zur Auslegung der TierSchHuV den Vollzugsbehörden konkrete Vorgaben für die sinnvolle und zielführende Umsetzung machen.

Der VDH und seine Mitgliedsvereine, die seit Jahrzehnten im Rahmen rassespezifischer Zuchtprogramme viele Maßnahmen zur Verbesserung der Zucht von gesunden Rassehunden umsetzen, sollten mit ihrer Erfahrung und dem vorhandenen Datenmaterial bei der Entwicklung sinnvoller Handlungsvorschriften einbezogen werden. Der Wissenschaftliche Beirat des VDH und die tierärztlichen Fachgesellschaften, die die Zucht im VDH wissenschaftlich begleiten, sollten hierzu ebenfalls angehört werden.

Bitte beachten Sie dazu auch unsere ausführliche Stellungnahme auf <https://www.vdh.de/tierschutzhundeverordnung>

[Zur Petition >](#)

VDH Service GmbH

Postfach 10 41 54 · 44041 Dortmund · Germany
Telefon +49 (0) 231 565 00-0 · E-Mail: info@vdh.de · www.vdh.de

Geschäftsführer: Leif Kopernik/Jörg Bartscherer

Amtsgericht Dortmund HRB 18593 · USt.-IdNr. DE 814257237

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail.
Falls Sie uns kontaktieren möchten, [klicken Sie bitte hier](#).

[Datenschutzerklärung](#)

Sie sind mit folgender E-Mail-Adresse registriert:

irene_hass@gmx.de

Um sicherzustellen, dass unsere E-Mails sicher ankommen, fügen Sie bitte

newsletter@vdh.de zu Ihrem Adressbuch hinzu.

VDH-Newsletter-Einstellungen oder persönliche Daten ändern?

[Bitte hier klicken](#) |

Klicken Sie auf "Von allen VDH-Newslettern abmelden", um keine weiteren E-Mails von der VDH Service GmbH an diese E-Mail-Adresse zu erhalten. Bitte beachten Sie, dass Ihr Newsletterkonto gelöscht und sämtliche Newsletter abgemeldet werden.

[Von allen VDH-Newslettern abmelden](#)

2022 VDH Service GmbH